

ANTRAG

An die Mitgliederversammlung des VCS beider Basel

vom 10. Mai 2010

ANTRAG:

Der VCS Basel / Schweiz setzt sich bei den SBB (Schweiz. Bundesbahnen) aktiv dafür ein, im Interesse der Flexibilität und Freiheit der Bahnkundinnen und Bahnkunden, den Zwang einer Datierung von Einzelstrecken-Billetten, für die Benützung von nicht - reservationspflichtigen Zügen, beim Kauf an den Schaltern und an den Automaten abzuschaffen.

ERKLÄRUNG:

Es ist nach allen logischen Überlegungen NICHT nachvollziehbar, weshalb es zwar bei den SBB UNdatierte 6-Fahrten-Karten (immer gleiche Strecke), sowie UNdatierte Tageskarten gibt, welche vor Antritt der Fahrt an den orangen Automaten in den Bahnhöfen entwertet werden müssen, nicht aber UNdatierte Einzelstrecken-Billette.

ANMERKUNG:

Der Antragsteller unternimmt auch Bahnfahrten mit seinem Velo und ärgert sich zusammen mit vielen anderen Bahnkunden darüber, dass man NICHT spontan umdisponieren (eine Reise beispielsweise wegen schlechtem Wetter oder aus anderen Gründen verschieben) kann, weil das Billett nur mit einem bestimmten Datum erhältlich ist.

Das lange Anstehen am Bahnschalter, nur weil man eine Aenderung des Reisedatums tätigen sollte, ist NICHT kundenfreundlich und vorallem auch nicht mehr zeitgemäss.

Datierungsänderungen bei SBB- Billetten sind überdies nur möglich, wenn man mindestens einen Tag vor dem betreffenden Datum am Schalter ansteht, und noch zusätzlich zum Fahrpreis 5 Franken Bearbeitungsgebühr bezahlt. Und selbst dann muss man erneut ein konkretes Reisedatum angeben und ist wieder auf ein bestimmtes Datum festgesetzt.

Ein Blick über die Grenze nach Frankreich zeigt Erstaunliches: Dort sind Einzelstrecken-Billette auch für kurze Strecken. ab Kaufdatum immerhin zwei Monate lang gültig. Wichtige Pflicht des Bahnkunden: Er / sie muss den Fahrschein VOR ANTRITT DER FAHRT am Automaten ENTWERTEN.

Marcus Stoercklé jun., BASEL